

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	05.11.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.11.2015

Oberflächengestaltung im Umfeld der neuen U-Bahnhaltestelle Heumarkt Mündliche Anfrage der SE Röttger-Schulz zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 07.05.2015

Text der mündlichen Anfrage:

„In der Anhörung vom 04.05.2015 wurde den Vertretern der Behindertenverbände die geplante Umgestaltung von drei städtischen Plätzen (Elogiusplatz, Augustinerplatz und Hermann-Josef-Platz) vorgestellt.

Die Behindertenvertreter haben das Ergebnis abgelehnt, da die Pläne die Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht erfüllen:

1. Es gibt keine Farbkontraste zwischen Mobiliar und umgebenden Bodenbelägen. Die Gestaltung ist durchgehend grau in grau gehalten.
2. Die als Leitstreifen eingelegten Bodenindikatoren z.B. zwischen Aufzug und gesichertem Überweg sind nicht in kontrastierenden Farben gehalten und insofern für Sehbehinderte nicht nutzbar.

Wie gedenkt die Verwaltung, die Einwände der Behindertenvertreter zu berücksichtigen und die uneingeschränkte Barrierefreiheit herzustellen?“

Antwort der Verwaltung:

Zu Punkt 1:

Das Problem der Farbkontraste zwischen Mobiliar, hier Bänke, und umgebenden Bodenbelägen ist für Sehbehinderte besonders deutlich in Situationen, in denen das Mobiliar ein Hindernis in der Laufrichtung darstellt.

Die Verwaltung beabsichtigt, für das Gestaltungshandbuch neue überarbeitete barrierefreie Standarddetails festzulegen, welche dann für die Gesamtstadt Gültigkeit haben.

Hierzu läuft die Vergabe eines externen Planers. Erste anwendbare Ergebnisse sind entsprechend nicht kurzfristig verfügbar.

In dem konkreten Beispiel sind die Bänke nicht als Hindernisse zu sehen, da sie ganz am Platzrand situiert sind und von dem barrierefreien Leitsystem weit entfernt sind.

Dennoch sollten in Zukunft und vor allem grundsätzlich mindestens ausreichend Leuchtdichtekontraste zur Orientierung der Sehbehinderten vorgehalten werden.

Die Entwicklung eines Konzeptes für ein neues Sehbehinderten - Leitsystem ist ebenfalls Ziel der externen Fachplanerausschreibung.

Zu Punkt 2:

Auf Grund der Ablehnung in der o.g. Anhörung kam es am 28.05.2015 zu einer verwaltungsinternen Abstimmung mit dem Stadtraummanagement, bei der Möglichkeiten zur Schaffung von Leitlinien mit einem ausreichenden visuellen Kontrast besprochen wurden. Im Ergebnis wurde vereinbart, zunächst in einem Lichtlabor die visuellen Kontraste zwischen verschiedenen Natursteinkombinationen (z.B. dunkles Basaltpflaster/ Grauwackepflaster/ helles Granitpflaster, weißes Marmorpflaster) zu prüfen. Von den Kombinationen mit einem ausreichenden Kontrast werden anschließend Probeflächen auf einem der Plätze ausgelegt und den Behindertenvertretern vorgestellt. Die hierbei ausgewählte Kombination kommt dann entlang der geplanten Leitlinien zum Einsatz.